

# RS OGH 1973/6/5 3Ob101/73

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.06.1973

## Norm

EO §353 IA

### Rechtssatz

Hat sich der Verpflichtete zur "vertragsmäßigen Übergabe" verpflichtet, so wird diese Leistung dadurch noch zu keiner unvertretbaren Handlung. Ob eine solche im Fall einer vertragsmäßigen Erfüllungshandlung vorliegt, hängt nicht davon ab, ob einem Dritten der Inhalt des Vertrages bekannt ist, sondern nur davon, ob auch ein Dritter nach der Verkehrsanschauung in der Lage wäre, die Handlung auszuführen (vgl Neumann-Lichtblau 3. Aufl 1099).

### Entscheidungstexte

- 3 Ob 101/73  
Entscheidungstext OGH 05.06.1973 3 Ob 101/73

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0004691

### Im RIS seit

15.06.1997

### Zuletzt aktualisiert am

27.11.2012

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)